

EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG

Name des Teilnehmers: _____

Ferienlager der ZWST in: _____

in der Zeit von: _____

Ich erkläre mich einverstanden und verpflichte mich, den nach Vereinbarung mit der zuständigen Jüdischen Gemeinde auf mich entfallenden Anteil an den Kosten, bis spätestens acht Tage vor Abfahrt des Kindes/ Jugendlichen in das Ferienlager, bei meiner zuständigen Gemeinde einzuzahlen.

Ich bestätige, dass ich das Kind/den Jugendlichen vor der Ferienverschickung ärztlich untersuchen ließ. Ich habe sämtliche, mir zur Verfügung stehenden und bekannten Informationen über akute und chronische Leiden, Operationen im letzten Kalenderjahr und eine eventuell notwendige Medikamentenbehandlung des Kindes/des Jugendlichen der ZWST zur Verfügung gestellt.

Sollten innerhalb der letzten acht Wochen vor der Abreise in das Ferienlager im Umfeld des Kindes/des Jugendlichen ansteckende Krankheiten aufgetreten sein, so verpflichte ich mich, dies der zuständigen Jüdischen Gemeinde und der ZWST mitzuteilen. Ich versichere, dass aufgrund der stattgefundenen ärztlichen Untersuchung und aller mir bekannten Tatsachen die Teilnahme meines Kindes an der Ferienverschickung keine absehbare Gefährdung der Gesundheit sowohl der eigenen Person als auch der anderen Teilnehmer zur Folge hat.

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter im dringenden Fall und mangels fernmündlicher Erreichbarkeit der/des Unterzeichners/-in bei Erkrankung in ein Krankenhaus gebracht wird und dass dort alle, nach Maßgabe des behandelten Arztes vor Ort erforderlichen Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die im Krankheitsfall entstehenden Kosten erkläre ich die uneingeschränkte persönliche Schuldübernahme, und zwar unabhängig von der Frage der Erstattbarkeit der anfallenden Behandlungs- und Transportkosten.

Ich erteile hiermit mein Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter während des Ferienlagers unter Aufsicht schwimmen / im Winter auch Skifahren darf.

Mir ist bekannt, dass die bei der Anmeldung für ein Ferienlager geleistete Anzahlung bei einer Abmeldung nach dem festgesetzten Termin verfällt. Beim Nichterscheinen des Kindes/des Jugendlichen ohne vorherige Abmeldung auf dem Ferienlager ist der volle Selbstkostenbetrag zu leisten.

Mir ist bekannt, dass Besitz, Konsum, vollendeter und versuchter Erwerb von Alkohol, Rauschmitteln sowie die Teilnahme an Glücksspielen während des Ferienlagers strengstens verboten sind. Die Nichtbeachtung dieser Regel kann ohne vorherige Abmahnung zum sofortigen Verweis des Kindes/des Jugendlichen vom Ferienlager führen. Weiterhin ist das Entfernen ohne die Genehmigung der Verantwortlichen von der Gruppe nicht erlaubt. Den Weisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Der Leiter des Ferienlagers ist berechtigt, vom Ferienlager verwiesene Teilnehmer sowie andere Teilnehmer, die sich nicht den Anordnungen der Betreuer fügen, oder sich nicht dem Rahmen der Gruppe anpassen, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Abmahnung auf Kosten der/des Unterzeichners/-in unverzüglich nach Hause zu schicken. Für die hierdurch entstehenden und verauslagten Kosten der Rückreise des Teilnehmers und – soweit nach Ermessen der Ferienlagerleitung erforderlich – die Kosten für die von ihr zu bestimmenden Begleitperson hafte ich vollumfänglich und bin zum unverzüglichen Ausgleich verpflichtet.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und Filme, auf denen mein Kind im Rahmen des Ferienlagers zu sehen ist, für die Öffentlichkeitsarbeit der ZWST genutzt werden.

Die ZWST haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, entsprechendes gilt für die Haftung für Erfüllungsgehilfen der ZWST.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern oder des
Erziehungsberechtigten